

DER WINTER KOMMT ...

...und unsere Hausmeister machen sich bereit! Nach dem Rasen kommt die Hecke, kommt das Laub, kommt der Schnee... Rund um die Jahresuhr sind unsere Hausmeister in den Außenbereichen unserer Objekte unterwegs. Aber wie ist das eigentlich mit dem Winterdienst geregelt? Die Art und der Umfang für die Anliegerpflichten sind für jeden Eigentümer in der entsprechenden städtischen Satzung bzw. Winterdienstordnung detailliert beschrieben.

Für Schkeuditz gilt:

„Die Gehwege sind so (...) zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Die Mindestbreite beträgt 1 m. (...) Bei Schnee- und Eisglätte haben Straßenanlieger die Gehwege sowie Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu streuen, dass sie von den Fußgängern (...) möglichst gefahrlos benutzt werden können. (...) Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. (...) Diese Pflicht endet 20:00 Uhr.“

Nun ist es so, dass unsere Hausmeister einen Bestand von 1.500 Wohnungen betreuen. Natürlich sind sie angehalten, so schnell wie nur möglich, den Schnee im gesamten Bestand zu räumen und die Wege zu streuen. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass die Hausmeister nicht zur gleichen Zeit an allen Objekten tätig sein können. Dies ist logistisch nicht lösbar. Die Objekte werden nacheinander abgearbeitet. Sollte ganztägig Schnee fallen, wird die Prozedur wiederholt. So kann es vorkommen, dass das Objekt, welches morgens zuerst geräumt wurde, bereits wieder zugeschneit ist, da die Hausmeister an anderer Stelle gerade einmal die erste Runde beendet haben. Auch hier gilt – wie im Straßenverkehr – gegenseitige Rücksichtnahme und vorausschauend bewegen. Deshalb haben wir in nahezu jedem Hauseingang Streugut und Schneeschieber deponiert, so dass unsere Mieter im Notfall selbst Hand anlegen können.

„Eingeschränkter Winterdienst“ oder „Kein Winterdienst“ Verkehrsschilder mit dieser Aufschrift befinden sich i.d.R. in den Bereichen der Stellplätze oder den Zuwegungen dorthin. Diese sollen warnen, dass die entsprechenden Streckenabschnitte nur teilweise oder gar nicht geräumt werden. Hier gilt besondere Vorsicht! Bei einem Unfall können nur selten Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Mieterpflichten

Alle Mieter, die Ihre Treppenreinigung (große und kleine Hausordnung) immer noch in Eigenleistung vornehmen, sind auch für den Winterdienst verantwortlich. Das betrifft die gesamte Zeit der sog. „großen Hausordnung“. Den Rhythmus für eine große Hausordnung regelt die Hausgemeinschaft untereinander und kann eine Woche oder sogar einen Monat übertragen werden. Demnach bein-

haltet der Winterdienst das Räumen der Eingangsbereiche vorn und hinten (außen), der Außentreppen sowie der Zuwegungen zu den Eingangsbereich(en). Wichtig ist: Berufstätigkeit, Urlaub oder Krankheit befreit nicht von der Räumspflicht.

Nach wie vor bieten wir unseren Mietern an, sich von dieser Pflicht zu befreien und diese an Fachleute abzutreten. Die Kosten werden unkompliziert in der Betriebskostenabrechnung umgelegt. Rufen Sie einfach an – den Rest erledigen wir für Sie.

WEIHNACHTEN in SCHKEUDITZ

Liebe Mieterinnen und Mieter, liebe Besucher des Weihnachtsmarktes, wir freuen uns, Sie dieses Jahr am Samstag den 15.12.2018 ab ca. 11:00 Uhr an unserem Stand auf dem Schkeuditzer Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen. Schon zum Stadtfest konnten wir mit unseren Sonnenblumen begeistern, deshalb möchten wir Ihnen am Samstag mit einem Weihnachtsstern aus der Gärtnerei Knauf eine Freude bereiten. Sie finden uns neben der Hauptbühne.

Für unsere Mieter haben wir noch etwas Besonderes parat: Wir verlosen 30 Gutscheine für einen Weihnachtsbaum... lassen Sie sich das nicht entgehen!



Wir möchten für dieses außergewöhnliche Jahr 2018 danken.

Besondere Freude haben uns die vielfältigen Veränderungen und Investitionen in unserem Bestand bereitet. „Veränderung heißt Fortschritt“ – dies wollen wir die nächsten Jahre spürbar fortführen und freuen uns über jede Anregung unserer Mieter.

Nun genießen Sie die heimelige Weihnachtszeit sowie besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familie.

Wir wünschen allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch in das Jahr 2019!